



## Amt für Wirtschaft und Arbeit

▷ Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt

▶ **Arbeitsvermittlung und Personalverleih**

### Gesuchunterlagen - Personalverleih

Zur Bearbeitung Ihres Gesuches benötigen wir die nachfolgenden PDF-Dateien:

Betriebliche Unterlagen	Erledigt
<b>Gesuchformular «Bewilligungsgesuch» mit Unterschrift</b> <a href="http://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html">http://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Handelsregisterauszug</b> Beglaubigter Handelsregisterauszug, aus dem der Zweck der Unternehmung und die Zeichnungsberechtigung der verantwortlichen Person hervorgehen (nicht älter als <b>sechs</b> Monate). <u>Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Bestellen von Auszügen und Belegen (bs.ch)</u>	<input type="checkbox"/>
<b>Kautionsurkunde</b> , im Original	<input type="checkbox"/>
<b>Mietvertrag der Geschäftsadresse</b> Betreffend die Miete eines zweckmässigen Geschäftslokals und eine Bestätigung des Vermieters betreffend die Ausübung der AVG-Tätigkeit. <b>Zweckmässiges Geschäftslokal</b> <i>Für die Erteilung der Bewilligungen zur privaten Arbeitsvermittlung oder zum Personalverleih wird das Vorliegen eines zweckmässigen Geschäftslokals an der im Handelsregister eingetragenen Sitzadresse vorausgesetzt. Dies ist durch einen auf den Betrieb lautenden Mietvertrag, sowie durch allenfalls vorhandene Pläne nachzuweisen. Dabei ist Folgendes zu beachten:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Es muss sich mindestens um einen abschliessbaren Raum zur ausschliesslichen Nutzung durch den gesuchstellenden Betrieb handeln.</i></li><li>• <i>Befristete Mietverträge müssen für eine Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen werden.</i></li><li>• <i>Co-Working Spaces und ähnliche Büroformen sind nicht zulässig.</i></li><li>• <i>Bei Einzelbüros in Business Centern ist zusätzlich zum Mietvertrag ein Grundrissplan zur Bezeichnung des gemieteten Büros einzureichen.</i></li><li>• <i>Bei Vermittlungsbetrieben kann ein nur zu diesem Zweck genutztes Zimmer in einer Privatwohnung als zweckmässiges Geschäftslokal qualifiziert werden, sofern es die Verhältnisse zulassen. Vorausgesetzt wird in jedem Fall mindestens eine 3 Zimmer-Wohnung. Handelt es sich um eine Mietwohnung, ist eine Zustimmungserklärung des Vermieters betreffend die gewerbliche Nutzung einzureichen.</i></li><li>• <i>Bei Verleihbetrieben ist hinsichtlich der Art der Verleih Tätigkeit zu differenzieren: Sofern ausschliesslich Leiharbeit angeboten wird, ist die Ausübung der Tätigkeit in einer Privatwohnung unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der privaten Arbeitsvermittlung zulässig. Darüber hinaus ist eine ausdrückliche Zustimmung des Vermieters betreffend einen allfälligen Publikumsverkehr einzureichen. Wird (auch) Temporärarbeit angeboten, sind nur gewerbliche Büroräume zulässig.</i></li><li>• <i>Bei Untermiete ist zusätzlich zum Mietvertrag eine Zustimmungserklärung des Vermieters zur Untermiete erforderlich.</i></li><li>• <i>c/o-Adressen sind nicht zulässig.</i></li></ul> <i>Wird der Sitz verlegt, ist dies der Bewilligungsbehörde unaufgefordert mitzuteilen, da dies eine Änderung der Bewilligung zur Folge hat.</i>	<input type="checkbox"/>

<b>SUVA / UVG –Nachweis</b> Nachweis über die Unfallversicherung (Höhe, Zeitraum und eventuell Wartefrist sowie die Übernahme der Lohnfortzahlungspflicht während der Wartefrist müssen erwähnt sein)  Damit die gesetzlich vorgesehene Versicherungsunterstellung sichergestellt ist, wird die kantonale Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih von den erteilten Verleihbewilligungen jeweils eine Kopie an die SUVA-Agentur Basel-Stadt weiterleiten.	<input type="checkbox"/>
<b>Persönliche Unterlagen über die verantwortliche Person</b>	
<b>Gesuchformular „Verantwortliche Person“ mit Unterschrift</b> <a href="http://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html">http://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/personalverleih-vermittlung.html</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Lebenslauf</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ausweiskopie(n)</b> Kopie Schweizer Pass, ID, Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung	<input type="checkbox"/>
<b>Betreibungsregisterauszug</b> , nicht älter als 6 Monate.	<input type="checkbox"/>
<b>Steuerbescheinigung</b> , dass keine Steuerschulden bestehen, nicht älter als 6 Monate.	<input type="checkbox"/>
<b>Strafregisterauszug</b> , nicht älter als 6 Monate. Bestellung Strafregisterauszug - Strafregisterauszüge (admin.ch)	<input type="checkbox"/>
<b>Diplome/Ausbildungsnachweise</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeitszeugnisse</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Verträge</b>	
<b>Musterverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Muster Verleihvertrag, Inhalt gemäss Art. 22 AVG</li> <li>• Muster Rahmenarbeitsvertrag / Leiharbeitsvertrag, Inhalt gemäss Art. 19 AVG</li> <li>• Muster Einsatzvertrag / Zusatz zum Leiharbeitsvertrag</li> </ul> Vom SECO genehmigte, aktuell gültige <b>Musterverträge</b> finden Sie auf der offiziellen Webseite <a href="https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/arbeitsvermittler/private-arbeitsvermittlung-und-personalverleih.html">https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/arbeitsvermittler/private-arbeitsvermittlung-und-personalverleih.html</a>	<input type="checkbox"/>

**Kautionspflicht (siehe auch Merkblatt Kautiion):**

Jeder bewilligungspflichtige Verleihbetrieb ist kautionspflichtig und muss, sofern es sich um eine rechtlich selbstständige Firma handelt, die Kautiion selber hinterlegen.

Nach Art. 6 Abs. 1 GebV-AVG beträgt die Kautiion pro bewilligte Niederlassung CHF 50'000.--. Falls die Niederlassung grenzüberschreitend tätig werden will, erhöht sich die Kautiion nach Art. 6 Abs. 3 GebV-AVG um CHF 50'000.-- auf CHF 100'000.--. Bei über 60'000 Einsatzstunden pro Jahr erhöht sich die Kautiion um CHF 50'000.00.

Die Kautiion kann wie folgt geleistet werden:

- Als Bürgschaft oder Garantieerklärung einer Bank oder Versicherungsanstalt
- Als Kautiionsversicherung
- Als Bareinlage (Konto Nr. 20 590.001.24, IBAN CH65 0077 0020 0590 0012 4, Inhaber: Kanton Basel-Stadt/Finanzverwaltung, Vermerk bei der Überweisung: z. G. DST 4130.200660 / Barkautiion Personalverleih AWA)

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit sämtlicher Gesuchsunterlagen. Nur so können wir Ihnen Ihre Tätigkeit innert angemessener Frist bewilligen, weil es die Bearbeitungszeit der Gesuche erheblich verkürzt.